



Jahresabschluss 2021

- Kurzbericht -

Bürgerstiftung Hamburg GmbH

Zehn Dinge über die BG	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	15
Mitglieder des Bewilligungsausschusses	17
Jahresabschluss	
Bilanz	20
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk	32
Impressum	33

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.





Bürgschaftskunden im Bestand



- 25,5 % Dienstleistung
- 20,4 % Handel
- 14,8 % Handwerk
- 13,8 % Hotel-/Gaststättengewerbe
- 9,4 % Freie Berufe
- 5,8 % Industrie
- 5,7 % Informationswirtschaft
- 4,2 % Verkehr
- 0,4 % Gartenbau

2.804
neu geschaffene
und erhaltene
Arbeitsplätze



375

Bürgschaftsübernahmen
2021 mit einem Gesamtvolumen der verbürgten Kredite von:

81.289.252,00 €



471

Gespräche der
hei. mit potenziellen
Gründern



2,5
Mio.€



aktuelle
Eigenmittel

47.765.881,80 €

2021
Jahresüberschuss

379.042,45 €



hei.

414 vergebene
Scheckhefte
im Programm:
„Selbstständigkeit
kann man lernen“



Die deutsche Volkswirtschaft war auch im vergangenen Jahr von der Corona-Pandemie schwer betroffen. So konnte zwar das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 um 2,8 Prozent gesteigert werden, befindet sich aber nach dem deutlichen Rückgang von - 4,6 Prozent in 2020 immer noch deutlich unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Das HWWI (Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut) geht in seiner Konjunkturprognose von einer weiteren Erholung der deutschen Wirtschaft in den Jahren 2022 und 2023 aus. Allein für 2022 wird ein Anstieg des BIP von 3,5 Prozent prognostiziert, bei einem gleichzeitig starken Anstieg, der zuletzt auf niedrigerem Niveau stagnierten, privaten Konsumausgaben von 4,7 Prozent. Dabei war die branchenbezogene Entwicklung sehr unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, war der stationäre Handel, insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, stark betroffen. Auch das Gastgewerbe, Reisebüros und die Unterhaltungsbranche haben unter den Auswirkungen der Pandemie gelitten. Anders verhält es sich beim verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, sie verzeichneten eine deutliche Verbesserung der Geschäftslage. Auch im Handwerk zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Baunahe Betriebe waren eher wenig betroffen, wo hingegen z.B. Wäschereien erheblich zu leiden hatten. Um die diversen geopolitischen Brennpunkte der vergangenen Jahre, wie der mögliche Handelskrieg zwischen China und den USA oder der Irankonflikt ist es eher ruhig geworden. Mit Sorge verfolgen wir die aktuelle Entwicklung in der Ukraine. Erste spürbare Auswirkungen des Brexit betrafen insbesondere Großbritannien selbst. Wir werden die Entwicklung ebenso wie die zunehmend erkennbaren Auswirkungen der Klimaveränderung und der Naturkatastrophen im Auge behalten.

Zum Jahreswechsel 2021/22 bewerten die Hamburger Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage insgesamt deutlich besser als noch Ende 2020. Der Geschäftsklimaindex stieg von 92,1 Punkten auf 114,8 Punkten merklich an und liegt damit auch über dem Wert des Jahresendes 2019. Unterjährig wurde sogar ein Wert von 116,8 Punkten ermittelt. Er liegt damit auch oberhalb des langjährigen Mittelwertes von 108,2 Punkten. Das Konjunkturbarometer der Hamburger Wirtschaft wird quartalsweise von der Hamburger Handelskammer durch Befragung seiner Mitgliedsunternehmen ermittelt. So stufen Ende 2021 gut 41 Prozent die aktuelle Geschäftslage als gut ein, knapp 40 Prozent als befriedigend oder saisonüblich und 19,5 Prozent als schlecht. Bei den Geschäftserwartungen sind die Hamburger Unternehmen verhalten optimistisch. So erwarten rd. 27 Prozent eine Verbesserung ihrer Geschäftslage, hingegen gehen rund 19 Prozent von einer Verschlechterung aus. Der Rest der Betriebe rechnet mit einer Entwicklung analog zu 2021. Zu den Branchen, die überdurchschnittliche Geschäftsklimawerte aufweisen, zählen das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe. Unterdurchschnittlich ist das Stimmungsbild im Einzelhandel und vor allem im Gastgewerbe. Die Beurteilung im Handwerk zeigt ein ähnlich heterogenes Bild. Die größten Risiken bei der Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen die Betriebe in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, inklusive Corona bedingter Restriktionen und Mehraufwendungen beim Fachkräftemangel und in der Entwicklung der Arbeitskosten.



Aufgrund der Aussetzung des Insolvenzrechtes bis Mai vergangenen Jahres und der zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung befindet sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch immer auf niedrigem Niveau. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die sehr niedrige Zahl an Insolvenzen aus 2021 im laufenden Jahr erhöhen wird. Mit dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen werden vermehrt Betriebe einen Insolvenzantrag stellen müssen. Die Kreditinstitute am Hamburger Platz haben, insbesondere durch Vergabe des KfW Schnellkredites, die Betriebe mit viel Liquidität versorgt. Darüber hinaus wurden diverse Zuschussprogramme gestartet, die ebenfalls die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen sicherstellen sollte. Insgesamt haben Hamburger Betriebe im Bundesdurchschnitt weit überproportional von den Hilfsangeboten profitiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Stagnation der Nachfrage nach Ausfallbürgschaften der BG. Selbst das Gemeinschaftsprogramm mit der IFB Hamburg, der Hamburg-Kredit-Liquidität (HKL), wurde 2021 nur in geringem Umfang nachgefragt und konnte ein weiteres leichtes Abschmelzen des Bürgschaftsbestandes nicht verhindern.

Auf einem erfreulich hohen Niveau hielt sich, trotz der Corona Krise, das Gründungsgeschäft der BG. So wurden auch im Jahr 2021 rund 56 Prozent aller Finanzmittel für Neugründungen und Betriebsübernahmen vergeben. Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen, die inzwischen rd. 55 Prozent der gesamten Gründungsfinanzierungen darstellen. Unterstützung für die Finanzierung betrieblicher Vorhaben erhalten die Hamburger Unternehmen neben der BG außerdem von der seit dem 01.08.2013 tätigen Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Die IFB Hamburg und die BG kooperierten von Beginn an miteinander. Seit Mitte 2014 wird mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) ein gemeinsames Programm angeboten, das von der Zielgruppe der Gründer sehr gut angenommen wird. Das ursprünglich auf 5 Jahre ausgelegte Programm wurde im Sommer 2019 um weitere 5 Jahre prolongiert. Die Produktfamilie des Hamburg Kredites wurde um ein weiteres Gemeinschaftsprogramm, den Hamburg Kredit Liquidität erweitert. Die Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg hat sich auch 2021 bewährt.

Geschäftstätigkeit

Die BG unterstützt den Hamburger Mittelstand aller Branchen bei der Realisierung seiner Investitionsvorhaben und bei Betriebsmittelfinanzierungen. Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die BG das Risiko bis zu 80 Prozent gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank. Im Rahmen des Corona Sonderprogrammes HKL und des BG Sonderprogrammes Liquidität sind sogar Verbürgungen bis 90 Prozent möglich. Der Höchstbetrag hierfür beträgt 250 Tsd. Euro. Der Höchstbetrag für die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit betrug auch 2021 2,5 Mio. Euro, vorher waren es 1,25 Mio. Euro. Diese Erhöhung erfolgte im Rahmen der Corona bedingten Anpassungen unserer Rückbürgschaften, die aktuell bis 30.04.2022 verlängert wurden. Unterstützung durch die BG finden dabei alle Unternehmen, die die KMU-Grenze der Europäischen Union nicht überschreiten. Ziel ist es, die jeweils passende Finanzierung für ein Unternehmen zu finden. Dabei stehen für uns die Unternehmerpersönlichkeit, die Individualität des Vorhabens, die fachliche Qualifikation und die



Einbindung von Förderprogrammen im Vordergrund. Der BG ist die Zufriedenheit seiner Bürgschaftskunden und der mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken außerordentlich wichtig. Hierzu holen wir uns regelmäßig ein Feedback unserer Partner ein, arbeiten an der Verbesserung unserer Prozesse und sind bestrebt, vor allem die Bearbeitungszeiten für einen Bürgschaftsantrag zu reduzieren, ohne gleichzeitig den hohen Qualitätsanspruch bei der Beurteilung der Anträge aufzugeben. Ferner sind wir stark daran interessiert, dass unsere Entscheidungen nachvollziehbar sind und von unseren Kunden und den Hausbanken mitgetragen werden. Mit ihnen kommunizieren wir die möglichen Schwachstellen eines Investitionsvorhabens sehr intensiv und arbeiten gemeinsam an Lösungen, um das Vorhaben zu realisieren. Eine bundesweite Befragung unserer Bankpartner durch ein Marktforschungsinstitut, an der sich neun Bürgschaftsbanken beteiligt haben, zeigt für Hamburg ein erfreuliches Bild.

Die BG war auch vor Corona EDV technisch schon gut gerüstet, hat in 2021 nochmals erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung vollzogen und hat auch im vergangenen Jahr diesen Weg konsequent weiter beschritten. Fast alle Mitarbeiter sind in der Lage, mobil zu arbeiten. Antragsprozesse und Bewilligungsverfahren laufen nur noch elektronisch, der große Bewilligungsausschuss tagt über WebEx und die Bürgschaftserklärung (bisher Bürgschaftsurkunde) wird digital signiert und elektronisch verschickt. Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind uns die Parameter „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir als Bank unser besonderes Augenmerk auf die Risikokosten aus dem Bürgschaftsgeschäft gelegt, die für uns eine bedeutende Aufwandsposition darstellen. Ebenfalls eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Ertrag, den wir aus unseren Vermögensanlagen erzielen. Dieser soll in der Regel ausreichen, um die Risikokosten des Jahres zu decken. Aufgrund der anhaltenden Nullzinspolitik der EZB und der sehr konservativen und risikoaversen Anlagepolitik der BG konnte der Saldo aus den Kapitalanlagen gerade ausgeglichen gestaltet werden. Die „Verwahrgebühr“ bei der Deutschen Bundesbank, wo der größte Teil des Vermögens verbucht ist, betrug bis zum Jahresende 0,5 Prozent. Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr erfreulich entwickelt. Trotz Corona Krise betrug die netto Neubildung nur rd. T€ 300. Aus dem Jahresergebnis konnte ein Betrag von 1 Mio. Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 240g HGB zugeführt werden.

Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2021 ist geprägt durch gesunkene Bewilligungszahlen in Bezug auf die Anzahl der begleiteten Unternehmen. Nach 366 Neubewilligungen 2020 verringerte sich die Anzahl der neu begleiteten Unternehmen deutlich um 13,9 Prozent auf 315 Stück im Berichtsjahr.

Gleichlaufend dazu ist das eingegangene Bürgschaftsvolumen leicht um 1,4 Prozent auf 55,8 Mio. Euro gesunken. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Kredite über 81,3 Mio. Euro (2020: 80,2 Mio. Euro) unserer Partnerbanken an Hamburger KMU verbürgt. Trotz des leicht gestiegenen Neukreditvolumens hat sich das von uns insgesamt verbürgte Kreditvolumen deutlich um 10,4 Mio. Euro auf 383,2 Mio. Euro verringert. Das entspricht zum 31.12.2021 einem Bürgschaftsvolumen von 258,1 Mio. Euro (31.12.2020:



262,4 Mio. Euro). Im Durchschnitt betrug die übernommene Bürgschaft 177,2 Tsd. Euro (2020: 154,7 Tsd. Euro).

Einen weiterhin wesentlichen und im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Anteil an den Neubewilligungen nimmt das in Kooperation mit der IFB Hamburg geführte Programm „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ (GuN) ein. Im Jahr 2021 konnten 193 Unternehmen (2020: 156 Unternehmen) mit einem Bürgschaftsbetrag von 19,6 Mio. Euro (2020: 18,0 Mio. Euro) begleitet werden. Damit entfallen 61,3 Prozent (2020: 42,6 Prozent) aller Neubewilligungen auf dieses Programm, beim übernommenen Bürgschaftsvolumen und damit dem nominellen Risiko sind es 35,0 Prozent (2020: 31,8 Prozent). Das 2020 aufgrund der Corona Krise neu hinzugekommene Programm Hamburg Kredit Liquidität hat mit insgesamt 33 bewilligten Krediten (2020: 85 Stck.) und einem Bürgschaftsvolumen von 2,1 Mio. Euro (2020: 7,4 Mio. Euro) einen vergleichsweise geringen Anteil an den Neubewilligungen des Berichtsjahres.

Das Programm „BG-Express!“, das es den Hausbanken ermöglicht, in einem schlanken Bearbeitungsprozess eine Zusage für Bürgschaften innerhalb von 24 Stunden zu bekommen, ist coronabedingt für den Zeitraum April 2020 bis Dezember 2021 durch das Programm Hamburg Kredit Liquidität ersetzt worden und hat somit im Jahr 2021 keinen Anteil an den Neubewilligungen.

Rückläufig ist auch weiterhin die Anzahl der Übernahmen von Garantien für Beteiligungen. Bewilligt wurden vier Garantien, 2020 waren es sieben. Das Gesamtvolumen der neu bewilligten Garantien von 700 Tsd. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31,7 Prozent verringert. Der durchschnittliche Garantiebetrug ist auf 175 Tsd. Euro (2020: 146,4 Tsd. Euro) gestiegen.

Die Verteilung der insgesamt neu übernommenen Bürgschaften auf die einzelnen Wirtschaftszweige ist über die Jahre verteilt relativ stabil. Trotzdem kann 2021 ein Aufwärtstrend in den Bereichen Handwerk (+3,1 Mio. Euro), Freie Berufe (+2,9 Mio. Euro), Einzelhandel (+1,3 Mio. Euro) und Verkehr (+0,6 Mio. Euro) beobachtet werden. Entsprechend den insgesamt gesunkenen Bürgschaftsübernahmen fallen die Einbußen in einigen Bereichen deutlicher aus. Besonders sichtbar ist der Rückgang im Dienstleistungsgewerbe (-3,2 Mio. Euro). Weitere Rückgänge sind in den Wirtschaftszweigen Informationswirtschaft (-2,8 Mio. Euro), Groß- und Außenhandel (-1,9 Mio. Euro) Hotel- und Gaststätten (-0,6 Mio. Euro) und Industrie (-0,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona Krise konnte im Jahr 2021 ein positives Ergebnis erzielt werden. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 379 Tsd. Euro nach 156 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Ertragslage ist geprägt durch die Provisionserträge. Sie haben sich aufgrund des rückläufigen verbürgten Kreditvolumens um 2,9 Prozent auf 5.670 Tsd. Euro verringert (2020: 5.841 Tsd. Euro).

Einen wesentlichen Anteil an der Ertragslage hat das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich aus dem Nettoaufwand der Rückstellungsbildung und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergibt. Trotz der Corona Krise hat es die Ertragslage



deutlich weniger belastet als in der ursprünglichen Planung erwartet. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft und Aufwendungen aus nicht zurückgestellten Ausfällen in Höhe von 4.940 Tsd. Euro (2020: 5.369 Tsd. Euro) Auflösungen von 4.583 Tsd. Euro (2020: 1.155 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoaufwand von 357 Tsd. Euro (2020: 4.214 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 599 Tsd. Euro erzielt werden (2020: 499 Tsd. Euro). Im Jahr 2020 wurde erstmals für die latenten Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Nach einer Zuführung von 1.972 Tsd. Euro in 2020 ergab sich im Berichtsjahr ein Auflösungsbetrag von 442 Tsd. Euro.

Die Personalkosten sind mit 2.868 Tsd. Euro (2020: 2.959 Tsd. Euro) um 3,1 Prozent gesunken. Die anderen Verwaltungskosten haben sich aufgrund gestiegener EDV-Kosten im Zuge des Umzugs und Betriebs unserer Server in einem ausgelagerten Rechenzentrum um 6,1 Prozent auf 1.544 Tsd. Euro erhöht (2020: 1.455 Tsd. Euro). Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen betragen 192 Tsd. Euro (2020: 185 Tsd. Euro). Aufgrund der im Berichtsjahr guten Risikosituation konnten für 2021 1 Mio. Euro (2020: Auflösung 4 Mio. Euro) in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt werden. Das Finanzergebnis aus unseren Kapitalanlagen wird aufgrund der Nullzinspolitik, aber einigen konservativen Kapitalanlagen mit -28 Tsd. Euro (2020: -3 Tsd. Euro) nahezu ausgeglichen ausgewiesen, was jedoch nicht unseren längerfristigen Zielsetzungen entspricht. Zusätzlich im Zinsaufwand enthalten sind Aufzinsungsaufwendungen für Einzelrückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 96 Tsd. Euro (2020: Abzinsungsertrag 51 Tsd. Euro). Die Vermögenslage der Bürgschaftsgemeinschaft wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Trotz eines leicht gestiegenen Neugeschäftsvolumens hat sich der Bestand an Bürgschaften und Garantien verringert (-4,3 Mio. Euro). Die Aktiva werden von der Barreserve und den Forderungen an Kreditinstitute bestimmt, die zusammen 90,1 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit -0,2 Mio. Euro nur geringfügig niedriger ausgewiesen. Auf der Aktivseite stehen einem um 0,5 Mio. Euro gestiegenen Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen um 0,4 Mio. Euro gesunkene Forderungen an Kunden sowie 0,2 Mio. Euro niedrigere Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber. Auf der Passivseite werden um 1,8 Mio. Euro geringere Rückstellungen ausgewiesen, denen um 0,2 Mio. Euro gestiegene Sonstige Verbindlichkeiten, die Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,4 Mio. Euro gegenüber stehen.

Unsere Investitionen im Jahr 2021 betreffen im Wesentlichen den Kauf zweier PKW für T€ 102 sowie Maßnahmen im IT-Bereich. T€ 33 flossen in die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts der Bürgschaftsgemeinschaft. Mit insgesamt weiteren 17 Tsd. Euro haben wir uns an mehreren IT-Projekten beteiligt, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren



Kreditnehmern und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT.

Im Berichtsjahr 2021 hatte die Bürgschaftsgemeinschaft einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 31,45 Mitarbeitern. 2020 waren es 32,52 Mitarbeiter.

Risiko- und Chancenbericht

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben ist Grundlage des Geschäftsmodells einer Bürgschaftsbank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u.a. auf externe Ereignisse zurückzuführen ist. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.

Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Des Weiteren gibt § 25b Abs. 1 Satz 3 KWG den regulatorischen Rahmen für die Auslagerungsaktivitäten vor. Darüber hinaus sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten, wie beispielsweise die BAIT.

Das interne Risikomanagement der Bank umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Einrichtung und Umsetzung interner Kontrollverfahren. Diese bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen, zur Risikocontrolling-Funktion sowie zur Compliance-Funktion. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Bank angemessen zu steuern. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die kritische Bestandsaufnahme aller Risiken, um das Gesamtrisikoprofil der Bank zu definieren. Hierzu wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur erstellt, in der alle Risikoarten aufgeführt und für das Geschäftsmodell der Bank bewertet werden. Die Risikoinventur erfolgt gemeinsam durch die Geschäftsführung und die 2. Führungsebene der Bank (Runde der Leitenden). Die Risikoarten werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Daraus abgeleitet erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken.



Ferner sind Nachhaltigkeitsrisiken sowie (Intra- und Inter-) Risikokonzentrationen einbezogen worden, wobei diese Risiken nicht als gesonderte Risikoarten, sondern als anderen Risikoarten zugehörig gesehen werden.

In der Risikoinventur und in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank wurden die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung verabschiedet die Geschäftsführung eine Geschäfts- und Risikostrategie in der aufgezeigt wird, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz der Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und leitet eine konsistente Risikostrategie ab. Die auf drei Jahre ausgerichtete Strategie beinhaltet Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Personal, IT, Auslagerungen und Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsführung hat ferner einen Strategieprozess eingerichtet, der sich auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien erstreckt. Aufbauend auf den Strategieprozess erstellt die Bank Geschäfts- und Eigenkapitalplanungen mit Basis- und adversen Szenarien, die die erwarteten monetären Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen aus der Strategie für die nächsten 3 Jahre darstellen.

Die Geschäfts- und Eigenkapitalplanung bildet eine Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnungen im Rahmen der Risikoberichterstattung. Mit unserem aktuellen Risikotragfähigkeitskonzept haben wir in 2021 den „aufsichtsrechtlichen institutsinternen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ (kurz: ICAAP) umgesetzt. Der ICAAP beinhaltet sowohl ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische Perspektive) als auch eine Kapitalplanung (normative Perspektive). Ergänzt werden diese Sichtweisen durch Stresstests und die prozessuale Verknüpfung mit der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einerseits und den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen andererseits. In den Risikotragfähigkeitsberechnungen werden die als wesentlich eingestuften Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden außerhalb des Risikotragfähigkeitsverfahrens betrachtet, da diese Risiken über nicht allokierte Bestandteile des Risikodeckungspotenzials abgedeckt sind.

Ziel in der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Fortführung des Instituts auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sowie der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Bank ermittelt die Risikotragfähigkeit barwertnah. Das Risikodeckungspotenzial wird quartalsweise aus den Eigenmitteln gemäß CRR sowie - sofern vorhanden - stillen Reserven gemäß § 340f HGB, stillen Reserven bzw. Lasten aus Eigenanlagen, Reserven aus Pauschalwertberichtigungen und dem Quartalsergebnis ermittelt. Im Rahmen eines Limitsystems wird der zur Risikoabdeckung bereitgestellte



Betrag (Gesamtrisikolimit) den einzelnen, von uns als wesentlich eingestuften Risiken zugeordnet.

Ziel der normativen Perspektive ist die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. Dieses sind die Einhaltung der Kapitalanforderungen nach CRR, SREP, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen sowie die Eigenmittelzielkennziffer. Der Kapitalplanungsprozess ist Bestandteil unserer mittelfristigen Planung und stellt das Instrument zur Überprüfung der normativen Risikotragfähigkeit und damit der Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells auf Basis der strategischen Ausrichtung dar.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stresstests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der BG führen können. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht.

Geschäftsführung und Verwaltungsrat werden vierteljährlich durch den Risikobericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet. Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Runde der Leitenden. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie der internen Revision.

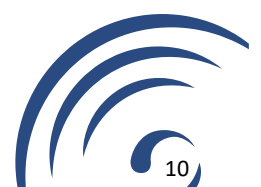
Adressausfallrisiken

Die Adressausfallrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie aus den Eigenanlagen. Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ergibt sich aufgrund der Aufgabenstellung der Bürgschaftsbank als Wirtschaftsförderer in Hamburg eine Risikokonzentration auf Regionen und Wirtschaftszweige. Wir stufen das Adressausfallrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie aus den Eigenanlagen als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich sehr hoch ein.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nutzen wir den Creditreform-Bonitätsindex sowie ein eigenes Ratingsystem (VDB-Rating). Im Eigengeschäft greifen wir zur bankinternen Bonitätseinschätzung der Emittenten auf die Ratinginformationen der Ratingagentur S&P sowie aktuelle Marktinformationen zurück.

Zur Messung des Adressausfallrisikos aus Bürgschaften und Garantien sowie aus Eigenanlagen verwenden wir das erweiterte Gordy Modell. Hierbei handelt es sich um ein Einfaktormodell, das unter der Annahme einer Normalverteilung des makroökonomischen Faktors einen unerwarteten Verlust berechnet. Um die Portfolioeigenschaften abbilden zu können, erfolgt eine Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschmann-Index sowie eine Laufzeitanpassung bei der Risikomessung der Eigenanlagen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.



Wir berücksichtigen sowohl den erwarteten und den unerwarteten Verlust im Rahmen der Limitauslastung.

Die Bank hat für alle Adressausfallrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von € 12,0 Mio. festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2021 zu 78 Prozent ausgeschöpft.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr von Vermögens- und Ertragseinbußen aufgrund von Änderungen der preisbildenden Parameter von zinstragenden Geschäften. Wir stufen das Marktpreisrisiko als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich sehr hoch ein.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Eigenanlagen ermitteln wir einen Value at Risk mit Hilfe einer historischen Simulation und szenarioabhängige Barwertveränderungen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Die Bank hat für Marktrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von € 6,0 Mio. festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2021 zu 79 Prozent ausgeschöpft.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Wir stufen das operationelle Risiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechtes und als betriebswirtschaftlich sehr hoch ein.

Die Bank hat die relevanten operationellen Risiken identifiziert und kategorisiert. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, operative Risiken zu identifizieren und soweit wie möglich zu begrenzen. Wir erfassen Schäden in einer Schadenfalldatenbank. Für die Quantifizierung der operationellen Risiken nutzen wir den Basis-Indikator-Ansatz.

Die Bank hat für das operationelle Risiko in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze in Höhe des Basis-Indikator-Ansatzes von aktuell 982 T€ festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2021 zu 100,0 Prozent ausgeschöpft.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Bürgschaftsbank im Wesentlichen in der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien. Wir stufen das Liquiditätsrisiko als aufsichtsrechtlich unwesentlich und betriebswirtschaftlich sehr gering ein.



Die Finanzplanung der Bürgschaftsbank ist darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Zur Planung der kurzfristigen Liquidität erstellen wir quartalsweise rollierend für 12 Monate eine Liquiditätsvorschau. Weiterhin halten wir unsere Eigenanlagen derzeit überwiegend in kurzfristigen Anlagen.

Die Anforderungen der CRR zur Liquidität und Verschuldung (Art. 411 bis 428), insbesondere an die Liquiditätsdeckung (LCR) und die stabile Refinanzierung (NSFR), sind gemäß §2 Abs. 9c KWG nicht auf Bürgschaftsbanken i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG anwendbar. Die Bank ermittelt halbjährlich die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. Die Liquiditätskennziffer wurde in 2021 eingehalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2021 € 42,5 Mio. (31.12.2020 € 42,1 Mio.).

Sonstige Risiken

Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht entsprechend analysieren wir weitere Risikoarten. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen. Wir stufen aktuell alle sonstigen Risiken als aufsichtsrechtlich unwesentlich ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in den von uns definierten Basis- und Stressszenarien gegeben. Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Sowohl gesamtbankbezogen als auch in den einzelnen Teilbereichen bestehen die beschriebenen bankspezifischen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank auch im Berichtszeitraum 2022 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Insgesamt lassen sich die per 31. Dezember 2021 ermittelten Risiken im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der in 2021 neu ausgerichteten RTF gemäß ICAAP nicht vergleichen und werden daher an dieser Stelle nicht verglichen.

Das Gesamtrisikolimit belief sich zum Bilanzstichtag auf € 19,0 Mio. sodass sich eine Auslastung von 79 Prozent ergibt.

Bei der Bewertung der Risikolage ist ferner zu erwähnen, dass trotz der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 das Neugeschäft auf niedrigem Niveau stagnierte sowie der Einzelrückstellungsbedarf im Bürgschafts- und Garantiegeschäft gering war. Eine Erklärung hierfür sehen wir in den überproportional für die Hamburger Unternehmen bereitgestellten Hilfen in Form von Überbrückungsgeld und KfW-Darlehen, die zum einen zu sehr guter Liquidität bei Banken und Unternehmen und zum anderen zu einer geringeren Nachfrage nach verbürgten Finanzierungen geführt haben.

Im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt hat die Bank eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt. Direkte, wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert, allerdings sind indirekte und konjunkturelle Auswirkungen zu erwarten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in 2021 bei einer Überprüfung des aufsichtsrechtlich haftenden Eigenkapitals der Bank die vertragliche Ausgestaltung der Kapitalrücklage sowie des Stammkapitals beanstandet. Hinsichtlich der Kapitalrücklage konnte mit der Stadt Hamburg noch keine aufsichtskonforme Anpassung der Zuwendungsbescheide verhandelt werden. Zur CRR-konformen Ausgestaltung des Stammkapitals sowie der Kapitalrücklage wurde zwischen der BaFin und dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken eine Frist zur Vorbereitung von erforderlichen Satzungsänderungen in 2022 vereinbart.

Darstellung der Chancenlage

Chancen für die Geschäftsentwicklung sieht die Geschäftsführung in einer wie-der-er-starkenden Investitionsbereitschaft der Hamburger KMU und einem Rückgang der überdurchschnittlichen Liquiditätsversorgung des Hamburger Kreditmarktes nach Abbau der Corona-Hilfen.

Durch die hohe Kompetenz der Bürgschaftsbank bei Existenzgründungsfinanzierungen, speziell den Unternehmensnachfolgen dürfte der laufende Generationswechsel im Mittelstand mit den zu beobachtenden, steigenden Kaufpreisen ebenfalls zu erhöhter Sicherheitennachfrage führen, die sich positiv auf das Neugeschäft der Bank auswirken könnte.

Nicht zuletzt auf Grund der steigenden Inflation kann mit einem Anstieg des Zinsniveaus gerechnet werden. Dieses stellt für die Bank eine Chance auf Verbesserung des Finanzergebnisses aus den Kapitalanlagen dar.

Finanzielle Leistungsindikatoren 2021

Die finanziellen Leistungsindikatoren für das Gesamtjahr sowie deren Zielerreichung durch die Bürgschaftsbank:

Indikator	Plan	Ergebnis
Ergebnis vor Bewertung	216 T€	1.407 T€
Risikoergebnis	- 8.000 T€	- 28 T€
Eigenkapitalentwicklung (inkl. 340g)	- 7.784 T€	+ 1.379 T€



Prognosebericht für 2022

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist derzeit nur sehr schwer abschätzbar, da sie maßgeblich auch von den Auswirkungen der russischen Sanktionen sowie dem Verlauf des Ukraine-Konfliktes beeinflusst sein wird. Insbesondere durch stark steigende Energiekosten und eine sich dadurch weiter verstärkende Inflation werden negative, branchenübergreifende Effekte zu erwarten sein.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- Auswirkungen und Spätfolgen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Hamburger Wirtschaft sind weiterhin nicht gänzlich absehbar. Die Erfahrungen des 2. Pandemiejahres lassen jedoch erkennen, dass die Stützungsmaßnahmen der Regierungen wirken und die finanziellen Folgen für die Bank unter den ursprünglichen Erwartungen bleiben werden. Wir erwarten aufgrund der Impfungen und der aktuell vorherrschenden Virusvariante „Omikron“ eine Entspannung der Pandemie-Lage im Laufe des Jahres 2022, wobei weitere Infektionswellen in den Winterhalbjahren nicht auszuschließen sind. Der Umfang des Insolvenzgeschehens dürfte auf Grund der staatlichen Hilfen allenfalls moderat ansteigen.
- Für 2022 wird ein gegenüber 2021 leicht verbessertes Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent erwartet.
- Wir erwarten bei den Bewilligungen ein gegenüber 2021 gleichbleibendes bis leicht ansteigendes Volumen.
- Von einer hohen Inflation ausgehend erwarten wir einen Anstieg des Zinsniveaus, welches kombiniert mit einer vorgenommenen Neuausrichtung der Anlagestrategie zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses ab 2022 führen sollte.
- In den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir auf Grund der Kostenstruktur trotz allgemeiner Inflationsängste keine wesentlichen, ungeplanten Steigerungen.
- Die Bank geht hinsichtlich der erforderlichen Risikovorsorge davon aus, dass sich diese über dem durchschnittlichen Niveau der Vor-Corona-Zeit bewegen wird.
- Für 2022 erwarten wir auf Grund der genannten Unwägbarkeiten ein leicht negatives Jahresergebnis.

Hamburg, 31. März 2022

Jörg Finnern

Christian Delfs



Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank AG

Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank Raiffeisenbank eG

Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- CDH im Norden – Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e. V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wein-Fachhandelsverband Nord e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- Interessengemeinschaft Neuer Wall e.V.
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen
- Verband des Lebensmittel-einzelhandels Hamburg e.V.

Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH im Norden Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.



Verbände des Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

Bundeskreditgarantie- gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-
gemeinschaft des
Handwerks GmbH

Innungen

(Körperschaften des
öffentlichen Rechts)

- Augentoptiker-Innung
Hamburg
- Bäcker-Innung der
Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg und
Norddeutscher
Baugewerbeverband e.V.
- Bildhauer- und Steinmetz-
Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung
Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeug-
handwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshand-
werks Hamburg
- Innung für Orthopädie-
Technik Nord
- Innung für Informations-
technik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung
Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung
Hamburg
- Kürschner-Innung Hamburg
- Landesinnung der Elektro-
handwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäude-
reiniger Nordost
- Landesinnung des Glaser-
handwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und
Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg
- Maler- und Lackierer
Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und
Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung
Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäfts-
stelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2021



Fachvertreter

Freie Berufe

Rechtsanwalt

Thomas Volkmann

Fachanwalt für Steuerrecht,
Geschäftsführer vom Verband
Freier Berufe in der Freien und
Hansestadt Hamburg e.V.

Rechtsanwalt/Steuerberater

Dr. Thomas Adler

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechtsanwalt

Dr. Matthias Hoes

Geschäftsführer der
Hanseatische Rechtsanwalts-
kammer

Handel

Stefan Berkes

Geschäftsführer der
IHAK Internationale Import- und
Export-Handelsgesellschaft mbH
& Co. KG

Andreas Bartmann

Geschäftsführer der
Globetrotter Ausrüstungs GmbH

Handwerk

Dirk Hansen

Betriebsleiter der
Hansen – Ihre Bäckerei

Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands
Heher Bauschlosserei
Metallbau GmbH

Dipl.-Volksw.

Wilfried Röhrig

Geschäftsführer der
Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg

Frank Rönfeld

Obermeister der Landesinnung
Rollladen- und Sonnenschutz-
technik Schleswig-Holstein/
Hamburg, Geschäftsführer der
Rönfeld Rollladen und
Markisen GmbH

Dipl.-Kfm.

Christoph Richers

Geschäftsführer der
Rudolf Richers GmbH

Hotel- und Gaststätten- gewerbe

Hans Gerst

Hotelier, Geschäftsführer der
Raphael Hotelgesellschaft mbH,
Präsident von Best Western
Hotels Deutschland
bis August 2021

Jens Stacklies

Inhaber der Gröninger
Gasthaus-Brauerei und u. a. der
Fischauktionshalle,
Vizepräsident DEHOGA
Hamburg Hotel- und
Gaststättenverband e.V.

Industrie

Rechtsanwalt

Fritz R. Ostermann

Vertreter der Kammern

Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Betriebsw.

Norbert Ussleber

Dipl.-Kffr.

Tanja Dullweber

Master of Laws

Sarah Kautscher

Dipl.-Betriebsw.

Raphael von Krasowicki

Dipl.-Stadtplaner (ADI)

Niels Weidner

Handelskammer Hamburg

Sven Gabriel

Sabine Pilgrim

Doreen Hotze

Torsten Liedtke

Johanna Pieper

Vertreter der

Kreditinstitute

Genossenschaftsbanken

Steffen Wüsthof

Prokurist, Bereichsleiter
Firmenkundengeschäft der
Hamburger Volksbank eG

Nicole Grube

Prokuristin, Bereichsleiterin
MarktFolgeKredit der
Hamburger Volksbank eG

Hans-Heinrich Twesten

Bereichsleiter Kredit der
Volksbank Raiffeisenbank eG



Sparkassen

Stefanie Huppmann

Direktorin StartUp-Center der
Hamburger Sparkasse AG

Aileen Blöß

stv. Direktorin
StartUp-Center der
Hamburger Sparkasse AG

Michael Maaß

Direktor, Leiter
Unternehmensbereich
Direktberatung der
Hamburger Sparkasse AG

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer

Prokurist, stv. Unternehmens-
bereichsleiter der
Hamburger Sparkasse AG

Thorsten Ruck

Leiter Firmenkunden-Center
Ost der Hamburger
Sparkasse AG

Geschäftsbanken

Christian Brandes

Abteilungsleiter
der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Torsten Lenthe

Senior-Kreditspezialist
der Deutsche Bank AG

Stefan Christophersen

UniCredit Bank AG

Vertreter der Behörde
für Wirtschaft und
Innovation der Freien
und Hansestadt

Hamburg

Susanne Weber

Martina Rautenhaus

Inga Brunkhorst

Nikolas Adami

Martin Behnsen

Natalie Bayer

Vertreter der
Finanzbehörde
der Freien und
Hansestadt

Hamburg

Dr. Bettina Schomburg

Christiane Antoni

Birgit Burstedde
bis September 2021

Nils Bommers

Jessica Odermatt
seit März 2021

Paul Schlatow
seit Oktober 2021

Mario Westphalen

Stand: 31.12.2021



Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk



Passiva

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• darunter: gegenüber Gesellschaftern			
0,00 € (2020: 0 T€)			
a) täglich fällig	855,06		18.658,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	855,06	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		543.790,89	314.689,20
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	923.846,00		804.225,00
b) andere Rückstellungen	20.756.567,75	21.680.413,75	22.694.183,17
4. Fonds für Allgemeine Bankrisiken		26.000.000,00	25.000.000,00
5. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		10.935.868,66	10.935.868,66
b) Kapitalrücklage		3.593.171,36	3.593.171,36
c) Gewinnrücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen			
Stand am 01.01.2021	12.409.495,93		
Einstellungen in			
satzungsmäßige Rücklagen	379.042,45		
Stand am 31.12.2021		12.788.538,38	12.409.495,93
		27.317.578,40	26.938.535,95
Summe der Passiva		75.542.638,10	75.770.291,32

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

237.664.806,92

240.085.268,32

 • davon rückverbürgt 185.518.795,19 €
 (2020: 178.965 T€)

Bürgschaftsbestand ohne Abzug
der Einzelrückstellungen und der
Pauschalrückstellungen

258.086.544,71

262.426.921,53

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	2020 €
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-27.870,94	-3.506,77
2. Zinsaufwendungen		-96.087,17	0,00
3. Provisionserträge		5.670.204,27	5.841.018,89
4. Provisionsaufwendungen		-1.838,38	-145.243,52
5. Sonstige betriebliche Erträge		678.271,26	963.853,60
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-2.283.121,07		2.346.228,54
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-585.068,37		-612.853,54
• darunter: für Altersversorgung		-2.868.189,44	
187.885,99 € (2020: 211 T€)		-1.544.358,39	-1.455.563,29
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-4.412.547,83	-4.414.645,37
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-191.490,64	-147.520,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-211.563,24	-198.731,67
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-5.564.580,50	-16.384.168,82
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.536.545,62	10.644.751,24
11. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	4.000.000,00
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.000.000,00	0,00
13. Jahresüberschuss		379.042,45	155.807,45
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-379.042,45	-155.807,45
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kundenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte, als auch die Sachanlagen, werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 Prozent aufgelöst wird.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet, wodurch sich ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.



Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	1,87 % p.a.
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	1,5 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.

Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes wurde auf die bisher gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gebildete Abzinsung verzichtet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Auflösung von 442 Tsd. Euro.

Es besteht eine Altersteilzeitrückstellung in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen.

Wir haben zum 31.12.2021 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2021 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

Erläuterung zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 17.727 Tsd. Euro)		
täglich fällig	T€	3.270
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
von bis zu 3 Monaten	T€	9.992
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	0
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	6.002
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	9.000

Forderungen an Kunden bestehen in Höhe von 6.684 Tsd. Euro. Davon sind 179 Tsd. Euro innerhalb von drei Monaten fällig. Des Weiteren wird eine Kapitalanlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 6.505 Tsd. Euro ausgewiesen, die eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren hat.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung.



Entwicklung des Anlage- vermögens	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjah- res	Zugänge Zuschreibungen Verschmelzung	Umbuchungen Abgänge	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten am Ende des Ge- schäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (ge- samt)	Abschreibungen Geschäftsjahr / Zuschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Abgänge	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (ge- samt)	Buchwerte Bilanzstichtag	Buchwerte Vor- jahresstichtag
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
im Geschäftsjahr										
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewer- te, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	755	12	0	767	703	50	0	753	14	52
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstat- tung*	837	114	55	896	491	141	41	591	305	346
	1.598	126	55	1.669	1.194	191	41	1.344	325	404

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Rückbürgschaftsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 24 Tsd. Euro ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Forderungen gegenüber der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH in Höhe von 243 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2021 in Höhe von 1 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 199 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 138 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen für eine Anwartschaft und eine laufende Rentenverpflichtung, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.

Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021	3.764
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2021	3.414
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2021	3.414
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2021	202
Zinsaufwand aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes	-194
Zinsaufwand aus der rechnerischen Ver- zinsung des Erfüllungsbetrages	-75
Zinsertrag des Planvermögens	94
Sonstige Aufwendungen	-10
Sonstiges Ergebnis	-185

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 269 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 258.087 Tsd. Euro (2020: 262.427 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 185.519 Tsd. Euro (2020: 178.965 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 18.575 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalrückstellung in Höhe von 1.847 Tsd. Euro.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In den Zinserträgen sind Verwahrgebühren von 225 Tsd. Euro enthalten.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger ExistenzgründungsInitiative) in Höhe von 292 Tsd. Euro sowie Kostenerstattungen von der BTG in Höhe von 204 Tsd. Euro enthalten.



Die Bürgschaftsgemeinschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 192 Tsd. Euro (2020: 185 Tsd. Euro) Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 23 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2025.

Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Honorare in Höhe von 60 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

2021 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2021
Kreditabteilung	14,5
Abwicklung	5,0
Innenbetrieb	10,0
Sonstiges	6,0
Gesamt	35,5

Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 2,0 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.136 Tsd. Euro.



Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats

Zum 31.12.2021 hat die BG keine Bürgschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Marktübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres wie folgt eingetreten: Aufgrund des Ukraine-Konfliktes ist die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2022 nur sehr schwer abschätzbar. Sie wird maßgeblich auch von den Auswirkungen der russischen Sanktionen sowie dem Verlauf des Konfliktes beeinflusst sein. Insbesondere durch stark steigende Energiekosten und eine sich dadurch weiter verstärkende Inflation werden negative, branchenübergreifende Effekte zu erwarten sein.

Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.



Holger Eschholz

-Vorsitzender-
Unternehmensberatung
Eschholz & Partner GbR

Dipl.-Volksw.**Hjalmar Stemann**

-Vorsitzender-
Zahntechnikermeister,
Geschäftsführer der
STEMMANN & LEISNER
Mund-, Kiefer- und
Gesichtstechnik GmbH,
Präsident der
Handwerkskammer Hamburg

Henning Albers

Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Hamburg

Rita Herbers

Vorstandsmitglied
der Hamburger
Volksbank eG

Thorsten Rathje

-Stellvertretendes Mitglied-
Sprecher des Vorstands
der Hamburger
Volksbank eG

Dipl.-Betriebsw.**Dirk Dingfelder**

Vizepräsident des NFE
Norddeutscher Fachverband
Elektro- und
Informationstechnik e.V.,
Vorstandsvorsitzender der
D+H Mechatronik AG

Dipl.-Kfm.**Reza Etehad**

Geschäftsführender
Gesellschafter der
Heinz Tröber
GmbH & Co. KG

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin,
Leiterin des Geschäftsbereichs
Unternehmensförderung,
Existenzgründung der
Handelskammer Hamburg
bis September 2021

Hubert Grimm

Hauptgeschäftsführer des
Industrieverband Hamburg e.V.
(IVH)

RA Bernd-Ludwig Holle

Schatzmeister der Hanseatischen
Rechtsanwaltskammer Hamburg

Axel Hoops

Handelskammer Hamburg
seit November 2021

Uwe Krebs

Vorstandsmitglied der DONNER &
REUSCHEL Aktiengesellschaft

Michael Maaß

Direktor,
Leiter Unternehmensbereich
Direktberatung der
Hamburger Sparkasse AG

Joachim Wallmeroth

-Stellvertretendes Mitglied-
Vorstandsmitglied der
Sparkasse Holstein

André Nogat

Marktreionsleiter der
COMMERZBANK AG
bis Mai 2021

Meinhard Kelter

-Stellvertretendes Mitglied-
Leiter Unternehmerkunden der
COMMERZBANK AG
bis Mai 2021

Brigitte Nolte

Geschäftsführerin des
Handelsverband Nord e. V.

Thomas Rath

Vorstandsmitglied der
Handwerkskammer Hamburg,
Obermeister der Maler- und
Lackierer-Innung Hamburg,
Geschäftsführer der
Thomas Rath GmbH

Dipl.-Kfm.**Christoph Richers**

Geschäftsführer der
Rudolf Richers GmbH

Justus Schlemm

Leiter Geschäftskunden
Region Nord der
Deutsche Bank AG
seit Juni 2021

Sascha Ploog

-Stellvertretendes Mitglied-
Leiter Geschäftskunden
Hamburg-Adolphsplatz der
Deutsche Bank AG
seit Juni 2021

Sven Stipkovic

Direktor,
Niederlassungsleiter Hamburg
der UniCredit Bank AG
bis Mai 2021

Jan Wolkenhaar

-Stellvertretendes Mitglied-
Direktor der
UniCredit Bank AG

Kim Sandra Zühlke

Leitung Geschäftskunden
Hamburg der
UniCredit Bank AG
seit Juni 2021



Staatsaufsicht

Martin Behnsen

Referatsleitung der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts- und
Mittelstandspolitik
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen

Dipl.-Volksw.

Susanne Weber

-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts- und
Mittelstandspolitik

Stand: 31.12.2021

Geschäftsführung

Christian Delfs

Nindorf, Dipl. Bankbetriebswirt
Risikosteuerung /
Controlling /
Rechnungswesen
seit 01.07.2021

Jörg Finnern

Barsbüttel, Bankkaufmann
Kreditgeschäft

Dieter Braemer

Seevetal, Bankkaufmann
bis 30.06.2021

Hamburg, 31. März 2022
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH
Geschäftsführung

Christian Delfs

Jörg Finnern



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Möller-Boldt.

Hannover, 31. März 2022

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Katja Hampe
Wirtschaftsprüferin

Uwe Möller-Boldt
Wirtschaftsprüfer



Bürgergemeinschaft Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39
20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

www.bg-hamburg.de

Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek
HRB 7408

Steuernummer:

27/144/00420

Geschäftsführung:

Jörg Finnern
Christian Delfs

Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Hjalmar Stemmann
Holger Eschholz

Mitglied:

